

# Correspondent

Erscheint

Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 21. September 1877.

№ 110.

### Abonnements-Einladung.

Mit Nummer 114 geht das 3. Quartal 1877 zu Ende, und ersuchen wir die Herren Abonnenten um baldige Bestellungen auf das 4. Quartal, da nur auf Bestellung versandt wird. — Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß, widrigenfalls 10 Pf. für Nachbestellung bezahlt werden müssen, wenn das volle Quartal bezogen werden soll. Nachlieferungen an Postabonnenten von unserer Seite finden nicht statt, da wir stets nur volle Exemplare der Post abliefern.

Abonnements-Beträge sind pränumerando zu entrichten. Im Uebrigen verweisen wir auf die Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Die Expedition.

### Verbandsnachrichten.

**Bekanntmachung.** Die Verbandsleitung hat unter Zustimmung der Gauvorstände beschlossen, die in § 32 des Statuts festgesetzte Höhe der Unterstützung vom 1. October ab und zwar vorläufig bis zum nächsten Buchdruckertage auf Mk. 10 pro Woche festzusetzen. Die Gründe zu dieser Maßregel, deren sofortige Durchführung in Rücksicht auf die abermalig bevorstehende „Tarif-Revision“ geboten erschien, sind im „Corr.“ bereits des Oeffteren besprochen worden, so daß es an dieser Stelle einer Wiederholung derselben wohl nicht bedarf. — Die bezügl. Abstimmung der Gauvorstände ergab folgendes Resultat: 31 Stimmen mit Ja, 6 mit Nein (Leipzig 4, Frankfurt und Hesseu je eine Stimme), Berlin (5 Stimmen) ging zur motivirten Tagesordnung über (s. Corr. Nr. 103)

und aus dem Gau Posen (1 Stimme) ging keine Abstimmung ein.

Leipzig, 15. September 1877.

Rich. Härtel.

**Reisefeste im Juli.** Auf der Reise waren 479 Mitglieder, darunter 34 Drucker und 5 Gießer. Aus Condition kamen 144, aus dem Auslande 26; in Condition traten 55, in's Ausland reisten 56; bei 40 Mitgliedern hörte der Nachweis auf, 3 hielten sich nachweislich in der Heimat auf, 1 Mitglied starb während der Reise. — An Tagelohn wurden vorausgibt an vollem Reisegehalte Mk. 3527.50, an abgestuften Mk. 1623; an Porto, Remuneration zc. Mk. 163.76, in Summa Mk. 5314.26.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Kiel der Sezer Heinrich Kiese wetter aus Peterwitz (Schlesien), geb. am 16. September 1858, ausgebildet in Berlin am 15. September 1876; war noch nicht beim Verbands. — J. Böheim, Buchdruckerei von Fiende, Schumacherstr. 4.

In Bielefeld der Sezer Francis Schoch aus Ottenbach, ausgebildet in Aalen (Württemberg) am 1. Februar 1870; derselbe gehörte schon früher dem Verbands an. — Ludwig Scheel, Buchdruckerei von Velhagen & Klasing.

### Tarif und Einigungsamt.

„Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ ist uns lange Zeit hindurch gepredigt worden — Einigungs- und Schiedsämter wurden als das Universalmittel angepriesen, bei dessen Anwendung aller Streit zwischen Unternehmern und Arbeitern schwinden werde.

Wir haben von Anfang an diesen Instituten gegenüber keineswegs eine gegenfällige Stellung eingenommen, wir waren und sind noch der Meinung, daß die Einigungsämter als ein praktischer Versuch, die Gegensätze zu mildern, wol zu empfehlen sind, und es verurtheilt mitunter nicht wenig Mühe, Diejenigen unter uns, welche das Ganze als eitel Spielerei bezeichneten, von dem Beginnen, diese „Spielerei“ zu beseitigen, zurückzuhalten. Es war das nothwendig, um gelegentlich constatiren zu können, daß wol die Arbeiter bereit sind, von solchen Mitteln, welche den Kampf um den Arbeitslohn mildern können, Gebrauch zu machen, selbst auf die Gefahr hin, zeitweise gegen ihr eigenes Interesse handeln zu müssen, nicht aber die Unternehmer. Es war vorauszusetzen, daß es nicht allzulange dauern wird, mit dieser — Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker — wirklich in Activität, nachdem es die ganze übrige Zeit der Dinge gewartet, die da kommen sollten.

Im December 1876 beantragten die Leipziger Principale die Herabsetzung des Localzuschlages von 16% auf 10 Procent — dieser Antrag wurde mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt —, im Februar 1877 wollten die Principale Hannovers den Localzuschlag von 15 auf 10 Procent herabgesetzt, die Gehilfen Münchens den ihrigen von 10 auf 16% Proc. erhöht wissen — beide Anträge wurden abgelehnt, der erstere mit 12 gegen 8 Stimmen, der zweite mit 11 gegen 7 Stimmen —, im März kam der letzte Versuch aus Hamburg, der dortige Localzuschlag sollte um 3/4 Proc. reducirt werden, auch diesem Verlangen wurde nicht entsprochen, es entschieden sich 9 gegen, 7 für diesen Antrag. Es ist zwar nicht veröffentlicht worden, wie die Principale, resp. die Gehilfen in den einzelnen Fällen gestimmt haben, jedoch ist aus den mitgetheilten

### Ein noch zu lösendes Problem.

Königsberg i. Pr., 4. Septbr. 1877.

r. Eine Frage von großer und einschneidender Wichtigkeit für uns Buchdrucker, die auch schon viel ventilirt wurde, ist die: „Welche Schrift ist die Druckerschrift der Zukunft, Antiqua oder Fraktur?“ Ich will mir erlauben, diese Frage etwas eingehender zu erörtern, sowohl vom technischen als vom sanitären Standpunkte aus: vom technischen mit den von mir gemachten Erfahrungen, vom sanitären durch Auszug aus einem mir vorliegenden Werke des berühmten Mediciners Christoph Wilh. Hufeland (geb. 12. August 1762 zu Langensalza, gest. 26. August 1836) und einer Aussage des bestrenommirten Augenarztes Conrad Fröhlich (Berlin, Sebastriansstraße 50), frühern langjährigen Assistenten der berühmten Augenklinik von Graefe in Halle a. S.

Mit der technischen Begründung anfangend, will ich im Vorhinein erklären, daß ich mich für Antiqua entschieden habe, und zwar aus folgenden Gründen: Vergleichen wir die abgerundeten Formen der Antiqua mit dem eckigen Aussehen der Fraktur, so müssen wir zu dem Resultate gelangen, daß erstere, schon vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, nur zu leicht im Stande wäre, letztere vollständig zu verdrängen, falls ein einheitliches Vorgehen zu diesem Zwecke stattfinden würde. Das Publicum wie die Principale selbst würden dabei nur gut fahren, denn legen wir an die einzelnen Buchstaben des Fraktur-Alphabets die Sonde, so sehen wir, daß die Section zu Ungunsten unserer Mutterschrift ausfällt. Wie schwer unterscheidet selbst das geübteste Auge ein c von einem e, ein f von einem s, ein u von einem n, ein v von einem o, ein si von einem fi oder auch von einem si,

ein t von einem e, ein B von einem V, ein R von einem N; wie häßlich sieht z. B. das melancholisch dreischnauhe h aus, wie dickbäutig das ch, wie ungeschickt schlank gewunden das S, wie breitpurzig das W, und daher kommt es auch, daß beinahe alle Prachtwerke, die auf das Epitheton „Nationales Werk“ verzichten, mit lateinischer Schrift gedruckt sind. Für die Principale hätte die Abschaffung der Fraktur noch folgende nicht zu unterschätzende Vortheile: 1) Daß die Antiqua beim Druck sich viel weniger abnützt als die Fraktur, da den überhängenden Buchstaben, wie z. B. dem j, f, ch, g, p, h, ß, ff, z zu leicht das über die Linie hängende Bild-Ende abgedrückt wird, wodurch der Buchstabe gar nicht mehr zu brauchen, wie es bei einem abgedrückten h leicht zu ersehen, das nach der Abquetschung seines Bild-Endes gleich einem h ausfällt, wodurch wiederum die Correctheit des Satzes sehr leiden würde. 2) Würde zur Anlage einer Druckerei kein solch großes Kapital angewendet werden müssen, wie dies jetzt der Fall, da der theuere Anschaffungspreis für alle Fraktur-Prob- und Zierschriften in Wegfall käme, ein Umstand, der wieder zur Folge hätte, daß die Principale die Arbeiten billiger berechnen könnten, da sie nicht ein so großes Anlagecapital verzinsen müßten. Bei wie manchem Principal liegen nicht viele Erabe von Fracturschriften noch gänzlich unbenutzt — weil man eben größere Zeilen meist aus Antiqua setzt —, die ihm viel Geld gekostet haben und deren Anschaffungspreis er jetzt mit auf das Conto der laufenden Arbeiten setzen muß, wodurch deren Preis bedeutend erhöht wird. Andertheils könnte auch im Auslande ein viel größeres Absatzgebiet erungen werden, da z. B. der Franzose, Engländer oder Italiener sich viel eher dazu verstehen würde, die deutsche Sprache zu erlernen, wenn dieselbe ihm mit den Buchstaben seiner Muttersprache

geboten würde und er nicht von vornherein erst das Bild des Alphabets sich einzuprägen hätte.

Sind diese Ausführungen vom technischen Standpunkte aus meiner Ansicht nach gerechtfertigt, so sind die folgenden vom sanitären durchaus nicht zu unterschätzen und würden bei Veröffentlichungen in Tagesblättern auch viel dazu beitragen, dem Publicum den Abschied von den deutschen Lettern nicht schwer zu machen. Wir lassen hier Dr. Hufeland sprechen, der als Capacität in allen sanitätlichen Fragen gilt. Derselbe giebt zu, daß die Augenschwächen, abgesehen von dem Geschwindlesen, davon herrühren, daß zu den Druckmaschinen nicht weißes Papier, graue Schwärze, zu kleine oder zu zarte Lettern gebraucht werden. Dagegen sagt Hufeland weiter: „Was aber die lateinischen Lettern als Augenverderber betrifft, so bitte ich um die Erlaubniß, darin anderer Meinung zu sein, und zwar aus folgenden Gründen: Daß diese Lettern an und für sich den Augen nicht nachtheiliger sind, als unsere deutschen, erhellt daraus, weil sonst in England, Frankreich und anderen Ländern, wo man sich ihrer bedient, die Augenfehler häufiger sein müßten als bei uns, was aber nicht der Fall ist. Wenn sie also einen Deutschen, der gewohnt ist, deutsch zu lesen, etwas mehr anzugreifen scheinen, so liegt die Ursache bloß darin, weil er sie nicht gewohnt ist; das Angreifende verliert sich, sobald er sich daran gewöhnt hat, und fällt ganz weg, wenn wir gleich von Jugend auf an diese Lettern gewöhnt werden. Ich gebe zu, daß manche ungeübte Leser für jetzt lateinische Lettern ungern, ja wol gar nicht lesen; dies gilt aber nicht von wissenschaftlichen (wissenschaftlichen) Schriften. Man mag also bei Schriften für die niederen Klassen noch deutsche Lettern gebrauchen; bei allen gebildeten Ständen beiderlei Schrift ist das aber schon jetzt nicht nöthig.“

Ziffern zu ersehen, daß weder die Principale noch die Gehilfen geschlossen stimmten. Man sollte nun glauben, daß die Gründer des Einigungsamtes mit diesem Resultate ganz zufrieden gewesen wären, denn die hauptsächlichste Befürchtung bestand ja angeblich darin, daß beide Parteien geschlossen stimmten und somit kein Resultat erreicht werden würde. Jetzt hat sich nun aber herausgestellt, daß diese angebliche Befürchtung eitel Trug war. Man hat nicht nur erwartet, daß die Principale geschlossen stimmten, sondern daß sich auch die Gehilfen durch „die Macht der Thatfachen“ bestimmen lassen würden, mit den Herren Principal-Collegen zu stimmen. Nachdem das nicht geschehen — weil man bei dieser unparteiischen Behandlung der Sache kein „Geschäft“ machen konnte, deshalb taugt die Einrichtung nun nichts mehr, sie muß über Bord geworfen werden. „Nur“ darum handelt es sich bei der in Sicht stehenden Tarifrevision, nicht um den Tarif selbst, dieser kann bestehen bleiben: In schlechten Zeiten gelingt es uns schon, hier und da abzumachen, und in guten Zeiten müssen wir doch zahlen — also lassen wir den Gehilfen das Vergnügen des allgemeinen deutschen Buchdruckerartifics“. So ungefähr ist die Meinung Derjenigen, welche abermals revidiren wollen.

Vom bloßen Interessenstandpunkte ist diese Ansicht kaum anzusehen. Ein „Tarif“, hinter dem nicht die geringste Executive steht, schrumpft allerdings zu einer Art Mobell zusammen, das man in's Schaufenster stellt entweder als historische Antiquität oder als Zukunftsbild. Die Sorte Nationalökonomie, mit denen wir speciell zu rechnen haben, kümmert weder die Vergangenheit noch die Zukunft, sie ziehen weder aus jener Schlüsse, noch halten sie sich berufen, etwas für die „Zukunft des Gewerbes“ zu thun: Nach uns mag die Einkunft kommen, wenn wir nur haben! Der Plan ist also ziemlich schlau erdacht: Nehmen wir dem Gebäude den Dachstuhl weg, so wird der einströmende Regen und Wind sehr bald auch das Uebrige zerstören und wir sind der lästigen Fessel entledigt, die wir in unserm Statut unvorzüglicher Weise mit „Ordnung der geschäftlichen Verhältnisse“ bezaumt.

Wir wollen und können hoffen, daß die Herren die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Die Gehilfen werden den altbewährten Grundsatzen wieder aufrichten müssen: Können wir die Lohnfrage nicht mit den Principalen lösen, nun dann hat es ohne dieselben zu geschehen! Doch hieron erst dann, wenn man auf jener Seite das „Joch“ der „Abmachungen“ abgestülft.

Zu vorstehenden Bemerkungen veranlaßte uns der Bericht über die Generalversammlung des Kreises Norden (Zweig des Principalvereins), welche am 19. August stattfand. Zur Illustration des von uns Gesagten wollen wir noch einige bemerkenswerthe Aeußerungen aus dem in den „Mittheilungen“ enthaltenen Referate hier anfügen.

Die Verhandlung drehte sich um Aufrechthaltung des Vereins (der, wie schon in voriger Nummer erwähnt, an hochgradiger Schwindsucht leidet), Festhalten an den Principien des Tarifs und Beseitigung des Einigungsamtes und der Schiedsämter. Herr Jfermann will zwar das Einigungsamt beseitigen, nicht aber die Schiedsämter: „Wäre die Beibehaltung der Schiedsämter mit großen Kosten verbunden, so wäre Nebner gleichfalls für deren Beseitigung, da die Sache aber fast gar nichts koste und auch nur wenig in Anspruch genommen werde, so möge sie ruhig be-

stehen bleiben!“ Es ist klar, daß diese Vertbeidigung der Schiedsämter keinen Anklang fand. Betr. der Localzuschläge beantragte Herr Dr. Wärensprung-Schmerin, dieselben nach der Einwohnerzahl der Städte zu bemessen. Herr Kumpel-Hamburg macht darauf aufmerksam, daß in mancher kleinen Stadt die Lebensmittelpreise sich eben so hoch stellen wie in großen Städten und glaubt, daß für größere Städte (über 100,000 Einwohner) ein gleicher Localzuschlag normirt werden könne — beide Anträge werden angenommen. Der Streit um die Localzuschläge ist ein müßiger, so lange man nicht im Stande ist, einen allgemein geltenden Tarif aufrecht zu erhalten. Will die am nächsten Sonntag stattfindende Generalversammlung des Principalvereins etwas Praktisches leisten, so hat sie sich lediglich mit den Mitteln und Wegen zu beschäftigen, die geeignet sind, einheitliche Löhne für die Arbeiter und annähernd gleiche Preise dem Publicum gegenüber herbeizuführen, und zwar nicht nur auf dem Papiere. Muß man sich selbst zugestehen, daß die „freie Concurrenz“ eine solche Vereinbarung nicht zuläßt, so braucht man sich auch mit bloßen Experimenten nicht abzugeben, dann soll man offen und ehrlich zugestehen, daß in solchen Dingen nur das sociale Faustrecht herrscht, bei dem der Stärkere stets Recht behält, weil er die Macht besitzt, seinen Willen durchzusetzen. Und dieses Faustrecht macht sich nicht nur den Arbeitern, sondern auch den eigenen Kollegen gegenüber geltend — eine Thatfache, die man zwar nicht abläugnen kann, vor der man jedoch den Kopf in den Sand zu stecken pflegt, um nicht den „socialistischen Wählern“ Recht geben zu müssen.

## Kundschau.

Die Frage über die Verpflichtung des Staates, den Angeeschuldigten wegen unschuldig erlittener Haft sachgemäß zu entschädigen, ist in den letzten Jahren in gesetzgebenden Körperlichkeiten, sowie in der Presse vielfach erörtert worden, ohne daß bis jetzt auf legislativem Wege den berechtigten Ansprüchen der auf diese Weise Geschädigten Vertheiligung in Aussicht gestellt wäre. Die „Frei. Ztg.“ knüpft hieran die Frage, welche Entschädigung den auf Privatklage in Anklagestand versetzten Zeitungs-Redacturen zu Theil wird, wenn Freisprechung erfolgt. Der Redacteur und das in der Druckerei beschäftigte Personal müssen sich einer zeitraubenden Hausuchung unterwerfen, sie haben Gänge an den Gerichtsstütz zu machen, die Angeklagten haben die Kosten ihrer Vertbeidigung in der Regel für mehre Instanzen zu tragen, ohne daß ihnen für die vielfachen Verluste an Zeit und Geld die geringste Entschädigung zu Theil würde. Es wäre gewiß angezeigt, wenn Richter und Staatsanwälte vor Einleitung der Untersuchung auf das Gemeindefaßeste prüften, ob überhaupt ein strafbares Reat vorliegt; der Ankläger sollte aber für verpflichtet erachtet werden, bei erfolgter Freisprechung den unschuldig Angeklagten für alle diese Opfer vollständig zu entschädigen. Es bleibt dem Letztern allerdings der Weg der bürgerlichen Klage, allein bei der Zweifelhaftheit eines obliegenden Urtheils wird dieser Weg kaum beschritten werden. Sobald kein öffentliches Interesse für die Erhebung der Anklage vorliegt, sollten die Kosten der Privatklage unter allen Umständen von einer der beteiligten Parteien getragen werden, also vom Ankläger, wenn der Angeklagte nicht verurtheilt werden kann. Dem Staat, der kein Interesse an der Verfolgung

der Anklage hat, sollten auch keine Kosten zur Last fallen. Es würden alsdann gewiß gar manche Anklagen nicht erhoben und das ohnehin schon so vielfach in Anspruch genommene Richterpersonal nicht unnötig belastet werden. Leider läßt unsere Gesetzgebung in der beregten Beziehung noch vieles zu wünschen übrig.

Um die Errichtung von Ortsstatuten nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die gewerblichen eingeschriebenen Hilfskassen zu erleichtern, hat der preussische Handelsminister den Entwurf eines (Normal-) Ortsstatuts nebst Erläuterungen und den Entwurf eines Kassenstatuts für eine auf Grund eines Ortsstatuts zu errichtende eingeschriebene Hilfskasse nebst Erläuterungen zu allgemeiner Benutzung aufstellen lassen. Die „Erläuterungen“ geben manche interessante Aufschlüsse. Nach ihnen sind als bei dem Erlasse eines Ortsstatuts anzuhörende beteiligte Gewerbetreibende nicht nur die Zuschüsse zu den Kassen leistenden Fabrikbesitzer, sondern auch die Handwerksmeister anzusehen, da auch ihnen gewisse Verpflichtungen gegenüber den Hilfskassen (z. B. vorzugsweise Leistung der Beiträge) auferlegt werden können. Auch (!) Arbeitnehmer zu hören, wird empfohlen (!), dabei jedoch bemerkt, daß nicht alle beteiligte Gewerbetreibende gehört werden müssen; es liege jedoch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, daß thunlichst Vertretern aller beteiligten Klassen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werde. Ortsstatuten erfordern einen Gemeindebeschluss. Ferner wird hervorgehoben, daß, da das Gesetz nicht näher bestimmt, was unter „Fabrik“ zu verstehen ist, dies auch nicht im Ortsstatut geschehen kann. Ebenso wenig kann durch dasselbe einer Behörde die Befugnis übertragen werden, ebngiltig im einzelnen Falle darüber zu entscheiden, ob eine gewerbliche Anlage als Fabrik anzusehen sei oder nicht, Zweifel darüber, ob eine Anlage als Fabrik zu behandeln ist, können nur in der Weise zur Entscheidung gebracht werden, daß die fragliche Anlage vorläufig als Fabrik behandelt und abgewartet wird, ob die Beteiligten gegen die Einziehung der Beiträge die richterliche Entscheidung anrufen. Die Verpflichtung, Zuschüsse zu leisten, kann den Handwerksmeistern nicht mehr auferlegt werden.

In Wiesbaden fand in der Zeit vom 9.—11. d. Mts. der erste Verbandstag des Centralverbandes deutscher Uhmacher (Arbeitgeber) statt. Es hatten sich etwa 100 Theilnehmer eingefunden, die 41 Vereine mit zusammen etwa 1100 Mitgliedern vertraten. Beschlissen wurde die Gründung eines eigenen Organs unter dem Titel „Deutsche Urmacherzeitung“, ferner die Einführung der freiwilligen Leistungsprüfung unter Festlegung der Prüfungsmodalitäten, die einen etwas sehr stark junfzopfmasigen Anstrich haben, außerdem eine Petition an den Reichstag, wegen Aufhebung resp. Beschränkung der Warenlager und Waarenauctionen. Weitere Beschlüsse betrafen das Einwirken auf die Fabrikanten, nur solche Uhren zu liefern, deren Goldgehalt auf der Rechnung wahrheitsgemäß angegeben, um den jetzt beliebten absichtlichen Täuschungen darüber aus dem Wege zu gehen, die Einführung eines metrischen Universalmaßes für Urmacher, die Errichtung einer Fachschule und die Gründung einer eigenen deutschen Uhrenindustrie. Mehrere andere noch außerdem gefaßte Beschlüsse sind unwesentlicher Art.

Die 133 j. Z. ausgesperrten Arbeiter der Deter'schen Cigarrenfabrik in Ohlau erklären jetzt in der „Dresl. Ztg.“, daß sie das Wittigjuch um Wiederaufnahme

Herr Dr. C. Frölich aber meint: „Eine definitive Entscheidung, ob lateinischer oder deutscher Druck den Augen zuträglicher, läßt sich wissenschaftlich kaum geben, darüber muß die Empirik (Erfahrung) entscheiden. Jedenfalls ist es Gewohnheit oder subjectiver Geschmack des Lesers, die über die Bevorzugung des einen oder des andern Druckes entscheidend bestimmen. Wir machen allerdings mitunter die Erfahrung bei Bestimmung der Schriftgröße, daß die lateinischen Buchstaben leichter entziffert werden, als gleich große deutsche. Erstere sind der Form nach einfacher, abgerundeter, so zu sagen vollkommener. Uebrigens, sind alle Werte, die ich über Augenheilkunde benutze, lateinisch gedruckt, so daß wir bei diesen also nicht für die Sehtrast fürchten.“ Fassen wir dies Alles zusammen, so erscheint eine Agitation gegen die Ausmerzung der Fractur-Bettern gerechtfertigt, und sollte ein Leser anderer Ansicht sein, so bitten wir, dagegen zu sprechen, Beweisgründe vorzubringen, damit die Erörterung der Frage eine gründliche werde, welche Schrift vorzuziehen sei, Antiqua oder Fractur!

## Literatur.

Die Nummer 16 der „Mittheilungen des Deutschen Buchdruckervereins“ enthält: Bekanntmachung, Generalversammlung des Vereins in Nürnberg betr.; desgl. Vorstand des Kreises Thüringen-Sachsen betr. Ulrich Schweifste in Halle, Vorstehender

und Paul Scheitler in Goethen, Stellvertreter); Auszug aus dem Protokolle des geschäftsführenden Ausschusses; ein kurzer Bericht des Prof. Stockbauer über die graphische Ausstellung in Nürnberg; Protokoll der Generalversammlung des Kreises Norden vom 19. August in Ludwigsblust und der des Kreises Sachsen vom 19. August in Leipzig und ein Artikel von Blanck-Berlin über das Rundschreiben des geschäftsführenden Ausschusses (s. „Corr.“ Nr. 85). — Im Kreise Norden wurden ca. 3000 Berichte mit Zustimmung zum Beitritt versandt, infolge dessen — zwei neue Mitglieder beitraten, während 5 ihrer Austritt erklärten.

„Die neue Gesellschaft“. Monatschrift für Socialwissenschaft. Herausgegeben von Dr. F. Wiebe. Das uns vorliegende erste Heft enthält: Vorwort vom Herausgeber. — Die Strömung in der Gesellschaft wider den Socialismus von Dr. A. Duff. — Ueber die natürliche Zuchtwahl in der menschlichen Gesellschaft von Dr. A. Schäffle. — Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Oesterreich von Joh. Moß. — Wissenschaftliche Keferverfolgungen der Neuzeit mit Rücksicht auf die Zukunft der deutschen Universitäten von Dr. Lubw. Büchner. — Die Halbheit des juristischen Studiums von Dr. M. L. — Die medicinische Wissenschaft und die Socialreform von Dr. August Theodor Stamm. — Die weiteren Hefte werden neben den Fortsetzungen der betreffenden Arbeiten des ersten Heftes u. A. vermutlich enthalten: Die Utopie des Thomas Morus von Prof. S. Bügelin. — Plato's Staat von G.

Lübke. — Ueber die Erblichkeit und Vererbung geistiger und körperlicher Eigenthümlichkeiten von Dr. Aug. Specht. — Die weltgeschichtliche Sendung des Socialismus von Dr. P. Piris. — Zur Geschichte der ungarländischen Arbeiterbewegung von S. Poliker. — Ein Unicum des wirtschaftlichen Lebens von demselben. — Ueber die Lage der Fabrikarbeiter von Dr. M. L. — Von der „Ueberproduktion“. Eine volkswirtschaftliche Studie von Dr. F. Wiebe. — Ueber die Bevölkerungsgeetze von demselben zc. zc. Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen quartaltlich für Mk. 3 zu beziehen.

Der „Nürnberg-Fürther Socialdemokrat“ erscheint vom 1. October ab täglich zum Preise von Mk. 1.95 pro Quartal.

Vom 1. October ab erscheint wöchentlich zweimal ein neues socialistisches Blatt, der „Muldenthaler Volksfreund“ für Colbitz, Wutzen zc., ferner in Altenburg das „Volksblatt für das Herzogthum Altenburg“.

In Dresden erscheint demnächst ein „Dresdner Tagesblatt“. Dasselbe verspricht „unparteiisch-patriotisch“ zu sein.

Mit dem 1. October geht das „Unterhaltungsbund und Fremdenblatt“, Morgenblatt der „Deutschen Reichspost“ (Frankfurt a. M.) ein, woraus zu schließen, daß dieses Blattes conservative Richtung sich im Selbst-Conserviren nicht stark fühlt. Außer den zwei Seiten, die hierdurch hienlos werden, dürften das Hinscheiden des Blättchens nur wenige Sterbliche beklagen.

(unter Anerkennung der Thatfache, „daß sie von den Socialdemokraten irreführend worden seien“) freiwillig und mit Kenntniß seines Inhaltes unterzeichnet haben (s. Nr. 108 des „Corr.“). Welcher Machinationen seitens der Fabrikanten mag es bedürft haben, um den Arbeitern dieses „freiwillige“ Bekenntniß ihres moralischen Selbstmordes auszupressen!

Wie aus Essen berichtet wird, sollen aus dem Krupp'schen Etablissement eine große Anzahl von Arbeitern — es wird von mehreren Hundert gesprochen — in den letzten Tagen entlassen worden sein. Als Grund dieser Entlassung wird angegeben, daß diese Arbeiter — zum größten Theile Socialdemokraten — dem Befehle des Herrn Krupp, bei der Annäherung des Kaisers auf den Krupp'schen Werken zu erscheinen, nicht nachgekommen sind. Hingegen wird, Herr Krupp habe die Arbeiter im Falle ihres Nichtersehens auf die Eventualität der Entlassung hingewiesen. Wie gültig!

Wie die „Zeitung für den höhern Unterricht“ befragt, wird im preussischen Unterrichtsministerium schon seit längerer Zeit die Frage wegen Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Lehranstalten erwoogen. Nach sorgfältiger Berücksichtigung der Gegebenheiten (!), welche eine solche Erhöhung namentlich für die Söhne von Beamten zc. im Gefolge haben kann, ist man zu dem Beschlusse gekommen, daß es vorläufig allenthalben bei den alten Sätzen bleiben und nur da, wo eine Erhöhung des Schulgeldes die angebotenen Nachteile nicht herbeiführen droht, eine solche bis zu dem Maße von Mk. 90 zulässig sein soll. Aber auch in diesem Falle soll, „um jeden Nachtheil abzuwenden“, vorübergehend die Befreiung vom Schulgelde bis zum fünften Theil der Schülerzahl ausgedehnt werden dürfen. Bei Schulen städtischen Patronats soll zugleich darauf hingewirkt werden, daß die hier und da noch bestehende Bevorzugung der einheimischen vor den auswärtigen Schülern hinsichtlich der Höhe des Schulgeldes aufhöre. Natürlich, die städtische Arbeiterbevölkerung kann ja die Kosten für das höhere Schulwesen allein aufbringen, damit die auswärtigen Gutsbesitzer und Beamten ihren Söhnen eine möglichst billige Erziehung angeheben lassen können! — Der Mangel an Lehrern in der Provinz Schlefien sichert den jungen Leuten, welche den Seminarcurfus durchgemacht haben, eine sofortige Anstellung. Neuerdings ist angeordnet worden, daß nur diejenigen, welche das Examen bestanden, zur Verwaltung selbständiger Lehrstellen zugelassen, dagegen denen, welche im Examen ihre Befähigung noch nicht nachgewiesen haben, nur Hilfslehrstellen zu übertragen sind.

Die türkische Regierung hat die tonangebenden Blätter Athens auf den Index der in der Türkei verbotenen Zeitungen gesetzt. Noch besser macht's die rumänische Regierung, welche alle diejenigen, welche über die notorischen Mißthaten der russisch-rumänischen Heere etwas verlauten lassen, vor ein Kriegsgericht stellen läßt.

In der Nacht vom 11. September stießen auf dem Canal, in der Gegend von Portland, die beiden Schiffe „Avalanche“ und „Forest“ aufeinander, und zwar mit solcher Gewalt, daß ersteres, welches 63 Passagiere für Australien und eine Besatzung von 31 Mann an Bord hatte, augenblicklich unterging. Auch der „Forest“ wurde so stark beschädigt, daß er sofort seine 3 Boote aussetzen mußte, um seine 21 Mann zählende Besatzung zu retten. Der tiefen Dunkelheit der Nacht wegen konnten nur 3 Personen von der „Avalanche“ aufgefunden werden, die übrigen 19 ertranken. Von den Booten des „Forest“ ist auch nur eines mit 12 Mann an Bord, darunter die 3 Geretteten von der „Avalanche“, mit Beihilfe von Fischern in der Westbay von Portland glücklich an das Ufer gelangt.

## Correspondenzen.

Leipzig, 19. September. Aus der an der Spitze der Nummer befindlichen Bekanntmachung der Verbandsleitung ist ersichtlich, daß die bei weitem bedeutendste Mehrheit der Savorstände in richtiger Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse den Antrag auf Herabsetzung der Unterstützung in den in §§ 28 bis 34 des Verbandsstatuts vorgesehenen Fällen acceptirte: 31 Stimmen erklärten sich für, 6 Stimmen gegen die Herabsetzung, Berlin mit 5 Stimmen ging über diesen Antrag unter Motivirung zur Tagesordnung über. Frankfurt a. M. beantwortete die zur Abstimmung vorgelegte Frage mit folgendem Vorschlage: „Die Verbandsleitung hat — bis zu anderweitiger Regelung durch den nächsten Buchdruckerstag — in Unterstützungsfällen von größerer Ausdehnung jedesmal mit möglichster Beschleunigung Vorschläge über die nach Stand der Kasse und Zahl der zu Unterstützenden nach ihrer Ansicht durchführbare Höhe dieser Unterstützung an die Savorstände zur Abstimmung gelangen zu lassen“. Der Natur der Sache nach mußte dieses Votum in Bezug auf den Antrag der Verbandsleitung als ein verneinendes aufgefaßt

werden. — In Nachstehendem wollen wir die Motive, welche den Berliner Verein veranlaßten, über den Antrag der Verbandsleitung zur Tagesordnung überzugehen (s. Nr. 103 des „Corr.“) einer kurzen Kritik unterwerfen. Diese Motive sind rein formeller Natur und stützen sich lebhaft auf die §§ 5, 7 und 8 des Verbandsstatuts, welche der Verbandsleitung — und darin können wir dem Berliner Verein vollständig zustimmen — das Recht nicht einräumen, selbstständig Statuten-Änderungsanträge zur Abstimmung der Savorstände vorzulegen. Man hat jedoch den § 34 anscheinend ganz außer Acht gelassen, welcher auf dem Abstimmungs-Circular ausdrücklich als derjenige Paragraph angezogen wurde, auf dessen Wortlaut hin die Abstimmung zu erfolgen habe. Es muß zugegeben werden, daß die Fassung des Paragraphen eine unklare, interpretationsbedürftige. Diesen Uebelstand erkannte schon die im September vorigen Jahres in Leipzig tagende Delegirtenversammlung und erklärte deshalb in der Sitzung vom 26. September auf Antrag der Herren Klapproth und Schreiber den Wortlaut des Paragraphen dahin, daß es der Verbandsleitung zustehe, Ausnahmen von den in den vorhergehenden Paragraphen (28—33) vorgesehenen Bestimmungen zu treffen und die betr. Unterstützungssätze nach Maßgabe der Verhältnisse selbstständig zu regeln. Die Verbandsleitung machte jedoch von diesem ihr zustehenden Rechte für diesmal keinen Gebrauch, sondern glaubte die Entscheidung in die Hände der Savorstände legen zu sollen. Im Princip ist der Berliner Verein, wie er in den Motiven selbst zugiebt und durch den eingesandten Statuten-Entwurf bewiesen hat, mit der Verbandsleitung darüber vollständig einig, daß die gegenwärtige Höhe der Unterstützungssätze in keinem Falle beibehalten werden könne, nur hält er den Zeitpunkt augenblicklich noch nicht für gekommen, ein derartiges „Nothstandsgesetz“ schon jetzt in Kraft treten zu lassen. Es ist schwer verkäuflich, wie man, durchbrungen von der Unabweisbarkeit und Nothwendigkeit einer Maßregel, welche einen flagranten Uebelstand beseitigen soll, dessen Vorhandensein uns im vorigen Jahre die außerordentlichsten Opfer kostete, der unserer Organisation einen sehr harten und dem Berliner Verein insbesondere einen faum verwindbaren Schlag versetzte, auch nur im Geringsten zögern kann, diese Maßregel in Kraft zu setzen bei der factischen Unmöglichkeit, die Wiederkehr von derartigen Ereignissen in kürzester oder längerer Zeit auch nur annähernd voraus zu bestimmen. Wir verweisen nur darauf, daß seiner Zeit gerade Berlin es war, welches den Mangel an flüssigen Unterstützungsgeldern beim Beginn des Strikes als theilweise Ursache des Verunglückens des letztern tadelnd hervorhob und der Verbandsleitung indirect die Schuld an dieser Calamität imputiren wollte. Wenn wir je Ursache gehabt haben, mit unseren Mitteln so häuslicher als möglich umzugehen und die Kassenbestände auf ein möglichst günstiges Niveau zu bringen, so ist es die jetzige Zeit Angesichts gewisser Eventualitäten in künftigen Jahre — und den gewöhnlichen günstigen Standpunkt können wir eben nur erreichen durch das von den Savorständen gutgeheißene sofortige Intrafttreten der beschlossenen Reducirungsmaßregel. Wir haben demnach alle Ursache, zu dem Ausfall der Abstimmung uns Glück zu wünschen.

**Vom Speyerbach**, im September. Mit Erstaunen habe ich die gegen Herrn Göbde gerichtete geharnischte Erklärung des Herrn Directors der Actienbruckeret in Speyer, A. Schwab, gelesen und begreife gar nicht, wie letzterer in Beziehung auf erstern zu dem Ausdruck „Verleumder“ kommt, da das von Herrn Göbde Gesagte, wie ich und jeder Buchdrucker in der Palz wird bestätigen können, vollständig den Thatfachen entspricht, die wir genau kennen. Was kann man da von den schmutzconcurrentenstüchtigen Principalen erwarten, wenn Geschäftsführer es schon so weit treiben, daß sie sechs Lehrlinge bei nur zwei Gehilfen einstellen, wie dies bei Herrn A. Schwab der Fall gewesen? Es will uns scheinen, als müßte hier ein ganz besonderer Grund obwalten, denn sonst ist es unerfindlich, weshalb Herr Schwab nicht zwei Gehilfen mehr einstellt und es bei zwei Lehrlingen bewenden läßt, die dann auch etwas Ordentliches lernen könnten. Im großen Ganzen ist die Collegenchaft, von der Wahrheitsliebe des Herrn Göbde überzeugt, diesem sehr dankbar dafür, endlich einmal eine Gelegenheit an's Tageslicht gezogen zu haben, die schon längst verdient hätte, der Öffentlichkeit zur Beurtheilung unterbreitet zu werden.

— **z. Stettin**, 11. September. (Vereinsbericht.) Die am 9. d. Mts. stattgehabte Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins beschäftigte sich in erster Linie mit der Verabreichung des in den Nummern 72—82 des „Corr.“ veröffentlichten Verbands-Statutenentwurfs. Der Vorsitzende leitete die Debatte ein und ergrünte die Mitglieder, sich recht lebhaft an derselben betheiligen zu wollen, da der Entwurf wesentliche Änderungen gegen das alte Statut enthalte, welche, wenn der erstere zur Annahme gelange, von großer Bedeutung für das fernere Vereinsleben seien. Derselbe

ging sodann zu § 1 über und machte die Bemerkung, daß in diesem Paragraph das Wort „Ortsvereine“ gestrichen sei. Sämmtliche Redner konnten sich mit dieser Aenderung nicht einverstanden erklären, fanden auch die Motivirung dieser Aenderung im „Corr.“ für nicht stichhaltig und sprach die Versammlung durch Abstimmung fast einstimmig sich dahin aus, die Fassung des alten Paragraphen beizubehalten. § 2 gab keine Veranlassung zur weiteren Besprechung, indem derselbe nur redactionell geändert ist. Dagegen wurde § 3 in allen seinen Theilen einer Prüfung unterzogen und gab schon der erste Absatz Veranlassung zu einer längeren Debatte, indem ein Redner sich damit nicht befreunden wollte, daß in Dringlichkeitsfällen die Savorstände über Verbands-Angelegenheiten abstimmen sollen. Redner führte die jetzt stattgehabte Abstimmung über die Unterstützungsfrage seitens der Savorstände an und war der Meinung, daß eine Frage von so weitgehender Bedeutung wol von der Gesamtheit hätte entschieden werden müssen; damit nun für die Zukunft dies geschehe, sehe er sich genöthigt, den Antrag auf Streichung dieser Bestimmung in § 3 zu stellen. Nachdem sowohl der Vorsitzende als andere Redner gegen diesen Antrag gesprochen und die Zweckmäßigkeit des betr. Passus betont hatten, gelangte derselbe zur Abstimmung und mit 11 gegen 9 Stimmen zur Annahme. Der Absatz d. desselben Paragraphen wurde insofern geändert, als derselben die Worte „und Aufstellung von Normativ-Bestimmungen“ hinzuzufügen sind, entsprechend dem alten Statut, und zwar aus dem Grunde, weil man hier die Centralcasse nicht wünscht, vielmehr verlangt, daß auf gefegte Weise seitens der Buchdrucker tage gemeinsame Bestimmungen für die Gau-Unterstützungssätze gefaßt werden. Ein alsdann gestellter Verbandsantrag wird angenommen und somit die Weiterberathung bis zur nächsten Versammlung beschlossen. — Der von einem Mitgliede gestellte Antrag auf Gewährung einer Entschädigung an den Bibliothekar bildete den nächsten Punkt der Tagesordnung. Nachdem Antragsteller seinen Antrag dahin erläutert, daß er von dem Grundsätze ausgehe: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“ und er deshalb eine Entschädigung für gerechtfertigt finde, wird von anderer Seite betont, daß die innerhalb des Vereins zu bekleidenden Aemter Ehrenämter seien und darum von einer Entschädigung nicht die Rede sein könne. Bei der Abstimmung sind demzufolge auch alle Anwesenden, der Antragsteller ausgenommen, dagegen. Aus diesem Antrage ging ein weiterer hervor, dahin lautend, dem Bibliothekar einen Stellvertreter beizugeben, welcher Vorschlag die Genehmigung der Versammlung fand. Die darauf vorgenommene Wahl des Bibliothekar-Stellvertreters fiel auf Hrn. Haack. — Dritter Punkt der Tagesordnung war die Rechnungslegung der Gaukasten pro 2. Quartal. Zu derselben war Nichts zu bemerken und da die Revisoren dieselbe für richtig erklärt, so wurde der Kassirer vom Vorsitzenden im Namen der Versammlung entlastet. — Die sich hier anschließenden Mittheilungen seitens des Vorsitzenden bei dem letzten Gegenstand der Tagesordnung und nachdem noch einige im Fragekasten vorhandene Fragen ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

## Gestorben.

In Leipzig am 9. September der Seher Hartmann Paul Langer, 22 Jahre alt.

## Briefkasten.

ff: Um weiteres Unglück zu verhüten, ist die Bekanntmachung von wegen der Klausurheute in den Papierfordr gewandert. — Red. des „Ambos“: Werden Ihnen von 1. Oct. ab ein Expl. per Post zuweisen lassen. — H. in B.: Gelesen wol, aber nicht des Erwähnens werth gefunden.

**Reisekasse betr.** Dem Seher Julius Kapelle aus Stettin (Detraden 257) sind bis zum heutigen Datum 152 Reise tage zu notiren. Die Herren Verwalter werden ersucht, diese Aenderung vorzunehmen. — Bl. in Gl.: In der oberen Hälfte der Monats-Abrechnung vom Monat August haben Sie sich um Mk. 2 verrechnet. Die ganze Summe beträgt Mk. 90.45 und nicht Mk. 92.45. — Der Seher Carl Mayer aus Kirchheimbolanden (Schweiz, Typographia) zeigt an, daß sein Buch nebst Legitimation auf dem Wege zwischen Göttingen und Eisenach verloren gegangen ist, welche Angabe ihre Richtigkeit haben kann, da derselbe am 31. August in Magdeburg Reisegeld erhoben hat. Die Verwalter werden ersucht, M. eine neue Legitimation (grün) auszustellen und ihm 150 Reisetage zu notiren. Da Mayer angiebt, diese Angelegenheit nach Eisenach (Schweiz) berichtet und um Ausstellung eines neuen Buches ersucht zu haben, bitten wir den dortigen Vorstand, uns bezügliche Mittheilung zukommen zu lassen. — Wir ersuchen um eingehende Angabe der Adresse des neuzugewählten Verwalters von Breslau, da sich der sofortige Neudruck der Legitimationen nothwendig macht.

# Anzeigen.

Eine im besten Zustande befindliche  
**Buchdruckerei**  
 soll für den Preis von Mk. 9000 verkauft werden. Käufer, welche baar auszahlen können, erhalten den Vorzug. Näheres unter Chiffre A. N. 399 an die Exped. d. Bl. [399]

**Eine Buch- und Steindruckerei**  
 mit Localblattverlag und ausgezeichneter Kundschaft in der Nähe Leipzigs (1/2 St. Entfernung), ist Familienverhältnisse halber sofort für einen billigen Preis zu verkaufen. Im Orte ist Concurrenz nicht vorhanden. Gef. Offerten unter A. R. 449 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [449]

**Eine kleine Buchdruckerei**, womögl. mit Blattverlag, wird zu kaufen gesucht. Gef. Off. unter A. 23 postl. Hauptpostamt Leipzig erbeten. [443]

**Eine Buchdruckerei**  
 mit Blattverlag wird baldigst von einem praktischen und tüchtigen Buchdrucker zu kaufen gesucht. Offerten unter H. H. 398 befördert die Exped. d. Bl. [398]

**Sigl'sche Kreisbewegungsmaschine**, Satzgröße 63:94 Cmr., in vorzüglichem Zustande, verkauft Alex. Wadow in Leipzig. [408]

**Gesucht** wird 1/2 bis 2 Ctr. gebrauchte, noch gut erhaltene **Corpus** ob. **Bourgeois Fraktur**, System Didot, niedere Höhe (24 1/2 Mm.), sowie eine Partie Quadraten gegen baar. Offerten mit Preisangabe erbiten schnellstens [406]  
 A. Köstling & Co.  
 in Neuhaldensleben bei Magdeburg.

**Ein unverheiratheter Factor**  
 zu einer täglich erscheinenden Zeitung, verbunden mit Accidenzgeschäft, wird gesucht. Derselbe kann sich event. auch durch Kapitaleinlage betheiligen. Adressen sub P. A. 454 an die Exped. d. Bl. [454]

Ein tüchtiger, nicht zu junger  
**Maschinenmeister**,  
 dem es ernstlich um eine dauernde Stellung zu thun ist, kann in unsere Office am 1. November eintreten. Offerten mit Zeugniß-Copien, Gehaltsansprüchen und Angabe des zuletzt bezogenen Gehaltes erbeten an W. Koenig's Buchdruckerei in Grünberg (Schl.).

Ein älterer gewandter **Setzer** sucht dauernde Stellung. Off. sub M. K. 447 durch die Exped. d. Bl. [447]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister**  
 für Zeitungs- und Accidenzdruck wird für Anfang October gesucht. Mit guten Zeugnissen und Gehaltsforderung wolle man sich wenden an die Buchdruckerei von Leopold Kell in Weissenfels. [446]

Zum 1. October suche ich für einen soliden, jungen **Schriftsetzer**, der seinem Fache sowohl am Kasten, wie an einer Marinoni'schen Maschine vorstehen kann, eine Stelle.

Ebenso brauche ich zum 1. October einen **Setzer**, der schon an der Marinoni'schen Maschine gearbeitet hat.  
 Deutsch-Krone im September 1877.  
 Franz Garms.

Ein im Werk- und Accidenzfach erfahrener  
**Schriftsetzer**,  
 26 Jahre alt, gegenwärtig Leiter einer kleinen Accidenzdruckerei, sucht zum 8. October dauernde Condition, am liebsten in Norddeutschland. Gef. Offerten werden an J. Sutor in Dambach b. Fürth erbeten.

**Ein solider Schriftsetzer**  
 sucht hier oder außerhalb dauernde Condition. Zeugnisse stehen zur Seite. Adressen erbeten an G. Perl in Berlin, Königgräferstr. 116. [453]

**Ein junger Schriftsetzer**  
 sucht sofort dauernde Condition. Offerten unter M. W. 448 in der Exped. d. Bl. [448]

Ein verheir. **Maschinenmeister**, der im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert ist, sucht eine dauernde Stellung. Gef. Off. sub F. S. 30 postl. Cosel (Oberschlesien) zu senden. [436]

Ein junger, zuverlässiger **Maschinenmeister**, im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren, sucht Condition. Gef. Offerten sub E. R. 167 postlagernd B. = Burscheid (Reg.-B. Düsseldorf) erbeten. [451]

Ein junger, strebsamer  
**Schweizerdegen**  
 (Schriftsetzer), der an der Sigl'schen Maschine gründlich bewandert ist, sucht bei mäßigen Ansprüchen sofort Stellung. Gef. Offerten unter R. S. 441 an die Exped. d. Bl. erbeten. [441]

Den zahlreichen Gewerbern um die ausgeschriebene **Factorstelle** mit Dank zur gef. Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [445]  
 Breslau. Buchdruckerei Lindner.

Durch Erweiterung meiner Fabrik im Stande, auch größten Aufträgen umgehend zu genügen, empfehle meine  
**Walzenmasse**  
 zur geeigneten Abnahme. [266]  
**Wiederverkäufer** suche noch einige, Beding. briefl. Schkeuditz b. Leipzig. **M. Wegner.**

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig.  
**Die Lehre vom Accidenzdruck**, ein Leitfaden für Schriftsetzer, von Alexander Wadow. 15 Bog. gr. 4., elegant ausgestattet mit farbiger Linieneinfassung und mit vielen Satzbeispielen. Preis 4 Mk.

**Musterblätter für Accidenzsetzer und -Drucker**. Erschienen 7 Hefte zu Mk. 1. 75 pro Hest. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst entnommen — wird fortgesetzt.)

**Musterbücher mit Accidenzarbeiten aller Art**. 70 Blätter aus älteren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst. Preis geb. 20 Mk. [14]

**Anleitung zum Rund- und Bogensatz** nach einer neuen Methode von Louis Ferber. Preis Mk. 2. 50, direct unter Kreuzband recommandirt Mk. 2. 75.

Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger Franco-Einsendung des Betrages liefert die Verlagsabteilung direct, bei Beträgen von 3 Mark an in Deutschland auch franco.

**Gute Quelle.**  
 Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6.  
 Sonnabend: Schweinsknochen.  
 Sonntag: Speckkuchen.  
 Lagerbier ff. **R. Listing.**

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.**  
 (Eingetragene Genossenschaft.)  
 Freitag, den 21. September 1877, Abends 8 Uhr: Fortsetzung der  
**außerordentlichen Generalversammlung**  
 vom 14. September c.  
 im Restaurant „BelleVue“.

**Tagesordnung:**  
 1) Neuwahl des ersten Vorsitzenden und von 8 Vorstandsmitgliedern, resp. Stellvertretern.  
 Hierauf Fortsetzung der  
**ordentlichen Generalversammlung**  
 vom 31. August, resp. 14. September c.

**Tagesordnung:**  
 5) Anträge des Vorstandes:  
 a. Uebertragung des auf der Verbands-Zwahlenkassette laudenden Darlehens der Productiv-Genossenschaft von Mk. 9000 auf die Verbandskasse (s. § 12 des Verbands-Zwahlenkassenstatuts);  
 c. Bestätigung der Instruction für den Verwalter;  
 6) Antrag eines Mitgliedes: Gewährung einer Ausnahmestellung in Bezug auf die Mitgliedschaft;  
 7) Antrag von Herrn G. Weinschenk, Rückzahlung von Krankengeld betr.;  
 8) Bestimmung der Höhe des Pauschquantums für Unterstüngen;  
 10) Festsetzung des Gehaltes für den Verwalter;  
 11) Remuneration des Vorstandes.

Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen.  
 NB. Mehrfach vorgekommene Reclamationen veranlassen uns, den Mitgliedern die einschlägenen Paragraphen des Statuts zur Berücksichtigung zu empfehlen, sowie auf die Beschlüsse des Vereins hinzuweisen, wonach Collectiventschuldigungen ausnahmsweise dann statthaft, wenn den Mitgliedern Einzelentschuldigung nicht möglich war, sowie daß das Verlassen des Versammlungsorts vor Beendigung der Tagesordnung nur mit Kenntniß des Vorstandes gestattet, widrigenfalls die statutenmäßige Strafe von 50 Pf. zu zahlen ist.  
 Leipzig, den 4. September 1877.

Der Vorstand  
 des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen.  
 C. Schilling, 1. Vorj.

**Bekanntmachung.**  
 Laut Beschluß der Generalversammlung vom 14. d. Mts. beträgt die wöchentliche Vereinssteuer von jetzt ab 1 Mark 25 Pf. (1. Klasse 50 Pf., 2. Klasse 50 Pf., 3. Klasse 25 Pf.). Die Herren Kassenscheiber werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
 Leipzig, 17. September 1877. Der Vorstand.

**Unentbehrlich für jeden Litho- und Typographen!**  
 Soeben erschien der erste Band von  
**Marahrens, Real-Lexikon der Buchdruckerkunst**  
 und der ihr verwandten graphischen Künste und Gewerbe.

**M - Lc.**  
 Gegen Einsendung von 6 Mark erfolgt Franco-Zusendung.  
 Fulda. **Carl Köppel.** [393]

## Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition.

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

|                             |               |                   |              |
|-----------------------------|---------------|-------------------|--------------|
| 1 Exempl. wöchentlich 3 Mal | 2 Mk. 50 Pf., | wöchentlich 1 Mal | 1 Mk. 70 Pf. |
| 2 " " " "                   | 3 " 75 " "    | " " " "           | 2 " 95 " "   |
| 3 " " " "                   | 5 " " " "     | " " " "           | 4 " 20 " "   |
| 4 " " " "                   | 6 " 25 " "    | " " " "           | 5 " 45 " "   |

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versendungskosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk.,  
 " 22—43 " " " " 8 " "  
 " 44 u. mehr " " " " 12 " "

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.

Die Insertionsgebühren betragen

bei 1—5maliger Insertion pro Quartal 25 Pf. pro 3gesp., 50 Pf. pro 2spaltige Pettizeile,  
 " 5—10maliger " " " " gewähren 20% Rabatt,  
 " 10 u. mehrmal. " " " " 33 1/3% Rabatt.

Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.

Ohne vorheriges Abk.: men Inserate nur gegen baar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis zu 1 Mark werden in Deutschen Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten.

Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten selbe 20% Rabatt.  
 Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratentheil und die Expedition Cb. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7.  
 Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.